



Gemeinde **Dürnten**

Protokollauszug Gemeinderat

6. Sitzung vom 5. Mai 2025

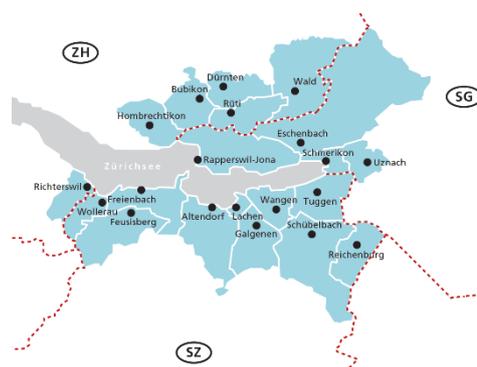
53/2025 6.00.02 Kantonale Planung
IDG-Status: öffentlich

Agglo Obersee; Agglomerationsprogramme 5. Generation; Genehmigung

Sachverhalt

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr (PAV) beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Die Mittel dazu stammen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), über welchen das Schweizer Volk am 12. Februar 2017 abgestimmt hat. Von Bundesbeiträgen profitieren Agglomerationen, die mit ihren Agglomerationsprogrammen die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmen. Der Bund knüpft dabei sein finanzielles Engagement beim Agglomerationsverkehr an die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms (AP). Ein AP ist ein Planungsinstrument für Verkehr und Siedlung im urbanen Raum, welches alle Verkehrsträger und -mittel koordiniert und die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung einbezieht. Die AP sind ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Mit der Mitfinanzierung von infrastrukturellen Verkehrsmassnahmen im Rahmen des AP verfolgt der Bund zwei hauptsächliche Ziele: Bewältigung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen, Koordination von Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsentwicklung.

Der Verein «Agglo Obersee» wurde im Jahr 2009 – gemeinsam mit der Eröffnung einer Geschäftsstelle – gegründet. Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ und besteht aus Delegierten der Mitgliedgemeinden und aus je einem Vertreter der drei Kantone (SG: AREG, SZ: ARE, ZH: AFM). Der Vorstand leitet den Verein und führt die laufenden Geschäfte. Er setzt sich zusammen aus je einer Vertretung der drei zuständigen kantonalen Ämter sowie aus drei Gemeindepräsidien respektive -vertretungen.



Mit dem Verein «Agglo Obersee» streben die beteiligten Gebietskörperschaften eine verstärkte Zusammenarbeit, die gemeinsame Entwicklung von Zukunftsperspektiven und deren Umsetzung für die Agglomeration sowie eine effiziente Erfüllung öffentlicher Aufgaben an. Zentrales Instrument dafür ist das Agglomerationsprogramm, dessen Träger der Verein Agglo Obersee ist.

Der Perimeter ist seit der Eingabe des ersten Agglomerationsprogramms 2007 stark gewachsen, von zu Beginn 10 auf inzwischen 20 Gemeinden. Gegenüber der vorangegangenen Generation wurden die Gemeinden Hombrechtikon ZH, Wald ZH und Galgenen SZ in den Perimeter integriert. Die Erweiterung ergab sich durch die ohnehin bereits starke Zusammenarbeit mit den

angrenzenden Vereinsgemeinden. Zudem sind diese Gemeinden in den vergangenen Jahren vielerorts über die Gemeindegrenzen hinweg zusammengewachsen oder haben auch aufgrund der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (S-Bahn, Busnetz) sowie der Bevölkerungszunahme eine ähnliche Entwicklungsdynamik wie die anderen Vereinsgemeinden.

Die Agglo Obersee hat bisher an jeder Programmgeneration teilgenommen. Über die vergangenen vier Generationen wurden für die eingegebenen Massnahmen Bundesbeiträge im Umfang von 105.11 Mio. Franken gesprochen.

Programmgeneration	Gesamtkosten	Bundesbeitragssatz	Bundesbeitrag
AP 1G	36.65 Mio. CHF	30 %	11.00 Mio. CHF
AP 2G	72.67 Mio. CHF	40 %	29.07 Mio. CHF
AP 3G	84.24 Mio. CHF	35 %	29.48 Mio. CHF
AP 4G	88.92 Mio. CHF	40 %	35.56 Mio. CHF
Total	282.48 Mio. CHF		105.11 Mio. CHF

Das Agglomerationsprogramm wurde in der vorliegenden 5. Generation nicht grundlegend verändert, sondern baut auf den vier früheren Generationen auf und stellt eine gezielte Weiterentwicklung dar. Dabei wurden folgende thematischen Schwerpunkte gewählt:

- Weitere Konkretisierung der Siedlungsentwicklung nach innen mit räumlichen Ergänzungen (Vertiefung Entwicklungsschwerpunkte, überkommunale Arbeitsplatzgebiete) und inhaltlichen Präzisierungen (Mobilitätskonzepte, qualitätssichernde Verfahren)
- Präzisierung der Freiraumthematik im Siedlungsgebiet (Teilprojekt) mit detaillierter Typendefinition und geschärften Massnahmeninhalten
- Weitere Vertiefungen zur Verkehrslenkung im Bereich Parkierung (Teilprojekt) und einer thematischen Ausdehnung des Mobilitätsmanagements auf den Freizeitverkehr
- Differenzierung der Verkehrsdrehscheiben (Teilprojekt) mit Festlegung von Standards, Ausweisung Handlungsbedarf und Ableitung von planerischen und infrastrukturellen Massnahmen
- Deutliche Angebotsverbesserungen im Bahnverkehr dank dem Strategischen Entwicklungsprogramm (STEP), Ausbauschnitt 2025 und 2035 sowie eine darauf abgestimmte Angebotsplanung Bus
- Detaillierung und Massnahmenintegration im Bereich E-Mobilität (ÖV und MIV)
- Überarbeitung der Schwachstellen und Ableitung von Massnahmen beim Fuss- und Veloverkehr über den gesamten Perimeter (Teilprojekt)

Der Aufbau des Agglomerationsprogramms entspricht den Vorgaben des Bundes und umfasst sechs Bausteine, welche zu einem «roten Faden» miteinander verknüpft werden. Ausgangspunkt bilden der Umsetzungsbericht zum Stand der Vorgängergenerationen sowie eine Situations- und Trendanalyse zur Agglo Obersee. Das Zukunftsbild zeigt den erwünschten Zustand im Jahr 2040 auf. Aus dem Vergleich von Analyse und Zukunftsbild kann so der Handlungsbedarf für die Erreichung des Zukunftsbildes abgeleitet werden. Die Teilstrategien Siedlung, Landschaft und Verkehr zeigen auf, wie der angestrebte zukünftige Zustand erreicht werden soll und wie auf den Handlungsbedarf reagiert wird. Die Umsetzung dieser Teilstrategien erfolgt im Rahmen des Massnahmenportfolios (Einzelmassnahmen und Massnahmenpakete). Dabei kommt der konzeptionellen Einbettung der Massnahmen eine grosse Bedeutung zu. Es wird da-

zu auf die strategischen Ziele und Leitideen im Hauptdokument des Agglomerationsprogramms verwiesen.

An Agglotagen (Workshops) und in bilateralen Gesprächen entwickelten die Teilnehmer den wesentlichen Inhalt für das Agglomerationsprogramm 5. Generation. Am 14. Mai 2024 wurde mit einer Auftaktveranstaltung und Information über die bisher erarbeiteten wesentlichen Inhalte des AP 5G zur Behördenmitwirkung eingeladen. Angesprochen wurden alle Vereinsmitglieder, eine Rückmeldung ist von allen drei Kantonen und von 18 Gemeinden eingetroffen.

Die öffentliche Vernehmlassung für das Agglomerationsprogramm der 5. Generation wurde vom 8. Januar bis am 7. Februar 2025 durchgeführt. Intern reichten dazu zwei Kantone und elf Gemeinden eine Stellungnahme ein. Weitere Gemeinden meldeten, dass sie ihre Rückmeldungen bereits im Rahmen der Behördenmitwirkung einfliessen liessen und den aktuellen Entwurfsstand zur Kenntnis nehmen. Die Rückmeldungen wurden vom begleitenden Planungsbüro ausgewertet und die kritischen oder unklaren Aspekte mit dem fachlichen Steuerungsgremium besprochen. Extern gingen insgesamt 22 Stellungnahmen ein von Regionen, Bezirken, Parteien, Privatpersonen, Interessengruppen und weiteren Organisationen. Eine Mehrheit der Anliegen erwies sich als nicht stufengerecht für die Planungsebene eines Agglomerationsprogramms und betrifft die kantonale oder die kommunale Planungsebene. Alle Vernehmlassungsanliegen wurden sorgfältig geprüft und – wo möglich und sinnvoll – im Programm berücksichtigt. Den Stellungnehmenden wird das Auswertungsdokument und ein Dankeschreiben zugestellt.

Am 25. Februar 2025 beriet die zuständige Vereinsversammlung der Agglo Obersee das Agglomerationsprogramm 5. Generation samt Schlussbericht und Massnahmenliste. Die Hauptdokumentation wurde im Anschluss daran finalisiert und den Delegierten auf dem Zirkularweg zugestellt.

Mit Zirkularbeschluss vom 24. März 2025 verabschiedete die Vereinsversammlung der Agglo Obersee das Aggloprogramm 5. Generation einstimmig. Im Aggloprogramm enthalten sind (Teil-) Massnahmen aus den folgenden Sparten:

- Siedlungsmassnahmen
- Landschaftsmassnahmen
- Übergeordnete Massnahmen Öffentlicher Verkehr
- Massnahmen Öffentlicher Verkehr, davon 9 A- und B-Massnahmen (ohne C-Massnahmen) mit Antrag auf Bundesmitfinanzierung
- Übergeordnete Massnahmen Strassenverkehr
- Massnahmen Strassenverkehr, davon 33 A- und B-Massnahmen (ohne C-Massnahmen) mit Antrag auf Bundesmitfinanzierung
- Massnahmen Verkehrssicherheit mit Antrag auf Bundesmitfinanzierung
- Massnahmen Fuss- und Veloverkehr, davon 40 A- und B-Massnahmen (ohne C-Massnahmen) mit Antrag auf Bundesmitfinanzierung

Am 13. März 2025 wurden die zuständigen Regierungsrätinnen der beteiligten Kantone Schwyz, St. Gallen und Zürich an einer Veranstaltung über die Inhalte des Agglomerationsprogramms 5. Generation der Agglo Obersee informiert. Das Programm wurde positiv aufgenommen und die umsichtige Planungsarbeit gewürdigt.

Folgende, im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthaltenen gemeindebezogenen A-Projekte müssen innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2028-2032) umgesetzt werden:

- SV5. 18-4 BGK/Ortskernaufwertung, Dürnten

Erwägungen

1. Das Agglomerationsprogramm der 5. Generation wurde unter Einbezug der beteiligten Gemeinden und Kantone erarbeitet.
2. Vom 14. Mai bis am 28. Juni 2024 wurden der Berichtsentwurf und die Massnahmen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens durch die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen geprüft. Vom 8. Januar bis am 7. Februar 2025 hat zudem eine öffentliche Vernehmlassung stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit wurden – soweit zweckmässig – ins Programm integriert. Am 25. Februar 2025 hat die Vereinsversammlung vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und die Ergänzungen gutgeheissen. Das Programm wurde anschliessend finalisiert und mit Zirkularbeschluss vom 24. März 2025 einstimmig verabschiedet.
3. Das Programm wurde von den Regierungsvertretungen der drei Kantone und den kantonalen Fachpersonen positiv aufgenommen. Strategie und Massnahmen stellen gegenüber der Richtplanung eine Verfeinerung dar und stehen nicht im Widerspruch dazu.
4. Gestützt auf die Ausführungen und auf der Grundlage der vorliegenden Berichte kann dem Agglomerationsprogramm 5. Generation zugestimmt werden.
5. Die Geschäftsstelle kann eingeladen werden, nach der Zustimmung durch die beteiligten 20 Gemeinden und drei Kantone das Agglomerationsprogramm 5. Generation bis am 30. Juni 2025 beim Bund einzureichen.

Damit das Agglomerationsprogramm 5. Generation beim Bund eingereicht werden kann, ist die Zustimmung aller Gemeinden und Kantone notwendig.

Beschluss

1. Von den Berichten (Hauptdokumentation, Massnahmendokumentation AP 5. Generation und Umsetzungsreporting AP 1. bis 4. Generation) zum Agglomerationsprogramm der Agglo Obersee der 5. Generation wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die in der Hauptdokumentation enthaltenen Leitideen, Ziele, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Massnahmen werden gutgeheissen.
3. Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 5. Generation im Grundsatz mit den kommunalen Raumplanungsinstrumenten korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung der entsprechenden Planungen die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.
4. Den allgemeinen Massnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.
5. Die gemeindespezifischen Massnahmen sind mit der geltenden Bau- und Zonenordnung in Übereinstimmung zu bringen oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung berücksichtigt.

6. Für die im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthaltenen gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2028–2032) zugesichert. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Bürgerschaft.
7. Der Geschäftsstelle der Agglo Obersee wird Auftrag und Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm 5. Generation der Agglo Obersee bis spätestens am 30. Juni 2025 beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.

Mitteilungen durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail

- Geschäftsstelle Agglo Obersee, Regionalmanagement Obersee-Linth, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil SG
- Kanton Schwyz, Amt für Raumentwicklung, Thomas Huwyler, Amtsvorsteher, Bahnhofstrasse 14, Postfach 1186, 6431 Schwyz
- Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Mobilität, Markus Traber, Amtschef, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
- Kanton St. Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Ralph Etter, Amtsleiter, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen
- Gemeinderat Altendorf, Dorfplatz 3, Postfach 3, 8852 Altendorf
- Gemeinderat Bubikon, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon
- Gemeinderat Eschenbach, Rickenstrasse 12, 8733 Eschenbach SG
- Gemeinderat Feusisberg, Dorfstrasse 38, 8835 Feusisberg
- Gemeinderat Freienbach, Unterdorfstrasse 9, Postfach 140, 8808 Pfäffikon SZ
- Gemeinderat Galgenen, Büelstrasse 15, 8854 Siebnen
- Gemeinderat Hombrechtikon, Feldbachstrasse 12, 8634 Hombrechtikon
- Gemeinderat Lachen, Alter Schulhausplatz 1, 8853 Lachen SZ
- Stadtrat Rapperswil-Jona, St. Gallerstrasse 40, 8645 Jona
- Gemeinderat Reichenburg, Kanzleiweg 1, 8864 Reichenburg
- Gemeinderat Richterswil, Seestrasse 19, 8805 Richterswil
- Gemeinderat Rüti, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH
- Gemeinderat Schmerikon, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon
- Gemeinderat Schübelbach, Grünhaldenstrasse 3, 8862 Schübelbach
- Gemeinderat Tuggen, Zürcherstrasse 14, 8856 Tuggen
- Gemeinderat Uznach, Städtchen 10, Postfach 233, 8730 Uznach
- Gemeinderat Wald, Bahnhofstrasse 6, Postfach, 8636 Wald ZH
- Gemeinderat Wangen, Seestrasse 2, 8855 Wangen SZ
- Gemeinderat Wollerau, Hauptstrasse 15, Postfach 335, 8832 Wollerau
- Abteilungsleiter Finanzen
- Abteilungsleiter Hochbau
- Abteilungsleiter Tiefbau
- EBP AG, Beatrice Dürr, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich

Akten

- AP5G Obersee, Hauptdokumentation Version für die Beschlussfassung, 12. März 2025
- AP5G Obersee, Umsetzungstabellen

- AP5G Obersee, Massnahmendokumentation Siedlung und Landschaft, Version für die Beschlussfassung, 12. März 2025
- AP5G Obersee, Massnahmendokumentation Verkehr, Version für die Beschlussfassung, 12. März 2025
- AP5G Obersee, Massnahmenliste Verkehr, Stand 12. März 2025

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard
Gemeindeschreiber

Versandt am: